

Der Schulgemeinschaftsausschuss der Tiroler Fachberufsschule für Elektrotechnik, Kommunikation und Elektronik hat in der Sitzung vom 2. April 2014 nachfolgende Verhaltensvereinbarung, gültig ab dem Schuljahr 2014/15, einstimmig beschlossen.

Verhaltensvereinbarung (§ 44 Schulunterrichtsgesetz)

Liebe Lehrlinge, sehr geehrte Erziehungsberechtigte, werte Lehrfirma!

Um einen gedeihlichen Unterricht zu ermöglichen, hat der Schulgemeinschaftsausschuss mit den Mitgliedern der Schülervertretung, Lehrervertretung sowie Schulleitung nachfolgende Verhaltensvereinbarung einstimmig beschlossen:

Präambel:

Die Kommunikation zwischen Schülern/innen sowie zwischen Schülern/innen und Lehrern/Lehrerinnen soll durch gegenseitige Wertschätzung und Höflichkeit gekennzeichnet sein.

Schulgebäude:

Im Schulgebäude ist auf Sauberkeit und sorgsame Behandlung der Schuleinrichtung (Bänke, Sessel usw.) zu achten!

Um die Sauberkeit in den Klassen und Gängen aufrecht zu erhalten, werden im gesamten Schulgebäude sowohl von Schülern/innen wie auch Lehrern/Lehrerinnen ausschließlich Hausschuhe getragen.

Verunreinigungen sind außerhalb der Unterrichtszeit von der verursachenden Person zu beheben. Bei grob fahrlässiger oder mutwilliger Beschädigung von Schuleinrichtungen haftet der/die Verursacher/in und trägt die Kosten der Wiederinstandsetzung.

Verlassen des Schulgeländes

Das Verlassen des Schulgeländes ist nur während der Mittagspause erlaubt!

Ausschließlich volljährigen Schüler/innen ist das Verlassen der Schulliegenschaft auch in der Vormittags- und Nachmittagspause, sowie in jenen Zeiten, für welche eine Unterrichtsbeurlaubung vorliegt, erlaubt!

Mülltrennung:

Der jeweilig anfallende Müll (Kunststoffflaschen, Papier, Glas usw.) ist in den dafür vorgesehenen Behältern auf den Gängen oder in den Klassen zu entsorgen.

Rauchen und sonstige Genussmittel:

Gemäß § 9 Abs. 2 der Schulordnung ist Schülerinnen und Schülern im gesamten Bereich der Schule, an sonstigen Unterrichtsorten, bei Schulveranstaltungen und schulbezogenen Veranstaltungen und somit auch z. B. im Schulhof das Rauchen, verwenden von „Snus“, Schnupftabak sowie E-Zigaretten untersagt.

Alkohol:

Der Konsum von alkoholischen Getränken ist generell in der Schule verboten! Sollte trotzdem eine Alkoholisierung oder andere Beeinträchtigung festgestellt werden, die eine Teilnahme am Unterricht unverantwortbar macht, so wird dies umgehend dem Lehrbetrieb und den Eltern mitgeteilt und bei Notwendigkeit die Rettung verständigt.

Fernbleiben vom Unterricht bzw. Zuspätkommen:

Unterrichtszeit ist gleich Arbeitszeit!

Bleibt ein/eine Schüler/in dem Unterricht fern ist die Schule **umgehend** unter Angabe der Begründung telefonisch zu verständigen. Das Fernbleiben vom Unterricht aus Krankheitsgründen ist mit einer ärztlichen Bestätigung zu belegen. Unentschuldigte Fehlstunden bzw. wiederholtes Zuspätkommen wird dem Lehrbetrieb umgehend mitgeteilt.

Sollten trotz Ermahnung durch den Klassenvorstand/ die Klassenvorständin weiterhin unentschuldigte Fehlstunden anfallen, wird die Schulpflichtverletzung zur Anzeige gebracht.

Mobiltelefone:

Handys und andere mobile Geräte haben im **ausgeschalteten** Zustand verwahrt zu werden. Nach Erlaubnis durch den/die Lehrer/in dürfen Handys und andere mobile Geräte auch im Unterricht eingesetzt werden.

Bei Zuwiderhandlung ist das Gerät bei der unterrichtenden Lehrperson abzugeben. (Das Gerät wird spätestens am Ende des Schultages zurückgegeben.)

EDV-Einrichtungen

Bei der Arbeit an PCs und sonstigen EDV-technischen Einrichtungen gelten folgende Regeln:

Bei Verwendung von Zugängen mit geheimen Passwörtern übernimmt die Schule keine Haftung für den Fall missbräuchlicher Verwendung der Zugangsdaten durch Dritte.

Das Installieren von Software auf Schul-PCs ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung der zuständigen Lehrperson zulässig.

Auf Schul-PCs bzw. auf sonstigen Geräten im Rahmen des Schulbetriebes ist es untersagt, Pornographie sowie Gewaltdarstellungen abzurufen.

Konflikte:

Meinungsverschiedenheiten bzw. Konflikte müssen ohne physische und psychische Gewaltausübung gelöst werden.

Die Mitglieder des Lehrkörpers, der/die Klassensprecher/in, sowie die Mitglieder der Direktion helfen gerne bei einer friedvollen Lösung der Konflikte.

Wertgegenstände:

Alle Wertgegenstände sind in den versperrbaren Spinds aufzubewahren. Für abhanden gekommene Wertgegenstände übernimmt die Schule keinerlei Haftung.

Flüssigkeitsaufnahme:

Prinzipiell ist die Aufnahme von Wasser aus gesundheitlichen Gründen auch während des Unterrichts erlaubt. Dies kann bei Bedarf in den jeweiligen Klassen bzw. Laboratorien über die zur Verfügung gestellten Einwegbecher erfolgen.

Die Konzentrationsfähigkeit wird speziell an heißen Tagen durch Trinken von Wasser begünstigt. Selbstverständlich sind die Einwegbecher ordnungsgemäß zu entsorgen. Aus Gründen der Müllersparnis sollen die Becher so oft wie möglich wiederverwendet werden!

Unterrichtsfeedback:

Am Ende jedes Lehrganges ist im Sinne einer Schuldemokratie anzustreben, dass Schüler/innen und Lehrpersonen sich ein gegenseitiges Unterrichtsfeedback geben. Dies ist ein Ausdruck gegenseitiger Wertschätzung!

Bei grober Verletzung der Verhaltensvereinbarung erfolgt eine schriftliche Verwarnung, die dem Lehrbetrieb sowie den Erziehungsberechtigten zugeht.

Bei grober Verletzung der Verhaltensvereinbarung mit „Gefahr im Verzug“ erfolgt eine sofortige Lehrgangsversetzung.

Zur Kenntnis genommen am :

Lehrling: _____ Klasse:

Erziehungsberechtigte: _____

Ausbildungsverantwortliche der Lehrfirma:
(Firmenstempel / Unterschrift)
